Unwetter.

Wir bilden uns ein, der Monat August sei ein Sommermonat und wir verlangen von ihm, daß er uns gutes Wetter bringt, ja, daß er geradezu die Pflicht habe, nachzuholen, was der Juli versäumte. Der Juli war nicht in allen Teilen der Sommersonnenmonat um die Ferien zu vergolden und ungetrübte Stunden in Freiheit und Ferien verleben zu lassen. Teilweise heiß, blieb er unbeständig und außer wenigen Abenden gab er nicht den schönen Abendfrieden zu nächtlichen Wanderungen, zum Ausruhen in der Natur. Man reiste, immer angesterfüllt, das Wetter könnte einen dicken Strich durch alle Pläne machen. Und man war froh, wenn man gerade noch so glücklich, einigermaßen zufrieden durchschlüpfte. Aber der August soll — wie gesagt — gutmachen. Er hat große Verpflichtungen, die er aber — wenn wir den Anfang sehen — wohl nicht einhalten wird. Er ist ebenso unbeständig und launisch. Kein Wunder, wenn die Reiseentschlüsse sehr beschränkt und eingeengt sind und die Verabredungen mit Vorsicht und immer mit dem Zusatz: Wenn das Wetter es erlaubt, getroffen werden. Nun hat aber der August bisher nicht nur enttäuscht, sondern er hat noch eine andere Ueberraschung gebracht. Nämlich Unwetter. Wir merken es nicht mehr so sehr, was Unwetter ist, weil wir zu viele Sommer hintereinander uns mit schlechtem Wetter zu plagen hatten. Unwetter ist, wenn der Himmel seine Schleusen öffnet und mehr Regen, als man brauchen kann, niederschickt. Wenn es zu Ueberschwemmungen kommt. Und das ist in einigen Gegenden der Fall gewesen. Unwetter ist, wenn die Sonne zu heiß scheint und alles verdorren läßt. Aber bis auf wenige Tage im Juli, die etwas sehr heiß waren, können wir nicht über ein derartiges Unwetter klagen. Unwetter ist, wenn das Thermometer so tief sinkt, daß die Temperatur unnatürlich für die Jahreszeit wirkt. Das aber ist jetzt wieder der Fall. Unwetter ist, wenn der Wind zu stark bläst und an den Herbst gemahnt. Er hat aber in einigen Teilen Deutschlands eine Stärke gehabt, daß Bäume brachen, Unglücksfälle vorkamen. Folglich: der August hat das Unwetter-sicht aufgezogen und ist unfreundlich, sodaß wir wieder nachdenklich werden und die Gelehrten appellieren: woher kommt nur dieses Wetter? Ist die Welt verdreht geworden? Sinds noch immer die Sonnenflecke? Wir glauben nicht mehr daran, daß es noch einmal anders werden wird und neigen, trotz der besten Versicherungen unserer Wetterkundigen und Astronomen dem Glauben zu, daß unsere Erde immer mehr und mehr erkaltet und wir so allmählich wieder einer Eiszeit entgegen gehen. Nur wenn die Sonne herrlich lacht und uns einen schönen Tag beschert, vergessen wir diese Ansicht. Dumm, vom Wetter zu sprechen. Muß man aber nicht, wenn man immer wieder enttäuscht wird, vom Wetter reden? Die alte Ansicht, Gespräche über das Wetter seien Verlegenheitsgespräche, ist in unserer unbeständigen Zeit lange schon überholt. Ich glaube sogar, man kann heute sehr geistreich sein, wenn man neue Gedanken über das Wetter offenbart. Es wird zur Notwendigkeit, daß man zu Freund und Bekannten, und auch zu jedem Fremden mit der Frage kommt: Was halten Sie vom Wetter? Nämlich, das geht heute jedem nahe, das geht jedem an. Sprechen wir ruhig vom Wetter und erörtern wird, weshalb wir so garnicht mehr rechte und unverfälschte Freude am Sommer haben sollen.

Bredi.

Bedingungen

für einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die städtebauliche Ausgestaltung des Stadtteiles vor dem geplanten neuen Bahnhofs-Empfangsgebäude in Riesa.

Die Stadt Riesa schreibt unter den reichsdeutschen und deutsch-österreichischen Architekten und Bauingenieuren, die ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen oder einem der an Sachsen unmittelbar angrenzenden Länder haben, also in den preußischen Provinzen Schlesien, Sachsen und Brandenburg, im Freistaat Thüringen oder im Freistaat Bayern, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Teilbebauungsplan aus. Die untenstehenden Bedingungen und die Planunterlagen sind, wie bereits amtlich bekanntgegeben worden ist, gegen Einsendung eines Betrages von 20 Reichsmark, der nach Einlieferung des Wettbewerbungsentwurfes zurückgefordert werden kann, durch das Bauamt der Stadt Riesa zu beziehen. Die Entwürfe müssen bis spätestens 19. November ds. Js. mittags 12 Uhr bei dem Stadtbauamt der Stadt Riesa eingeliefert oder in einer deutschen Postanstalt aufgegeben sein.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen.

1. Der Wettbewerb ist öffentlich unter reichsdeutschen und deutsch-österreichischen Architekten und Bauingenieuren, die ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen oder in einem der unmittelbar angrenzenden Länder haben, also in den preußischen Provinzen Schlesien, Sachsen und Brandenburg, im Freistaat Thüringen oder im Freistaat Bayern.

Diese Einschränkung gilt auch für etwaige Mitarbeiter.

2. Die Wettbewerbs-Entwürfe müssen bis zum Montag, den 19. November d. J. mittags 12 Uhr bei dem Bauamt der Stadt Riesa, Rathausplatz, eingereicht oder bis zu diesem Zeitpunkt bei einer deutschen Postanstalt aufgegeben sein. Später eingehende oder aufgegebene Entwürfe sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen und werden unerröffnet zurückgesandt. Die Stadt Riesa haftet für die rechtzeitig eingereichten Entwürfe vom Tage der Uebernahme an bis zur Rücksendung (s. Nr. 15).

3. Jeder Entwurf ist mit einem Kennwort zu versehen. Ferner ist jedem Entwurf ein mit dem gleichen Kennwort bezeichneter versiegelter Briefumschlag beizufügen, der den Namen und die volle Anschrift des Verfassers enthält. Endlich ist auch noch ein zweiter, ebenfalls mit dem Kennwort bezeichneter verschlossener Briefumschlag beizulegen, der für die Rücksendung der nicht mit Preisen bedachten oder zum Ankauf empfohlenen Entwürfe benutzt werden soll, und der daher lediglich die Bezeichnung der Anschrift zu enthalten braucht, unter der die Rücksendung erfolgen soll.

4. Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen und aus folgenden Plänen:

a) einem Uebersichtsplan von der Stadt Riesa und ihrer näheren Umgebung im Maßstabe von 1 : 15 000;

b) einem Gesamtplan der Stadt Riesa im Maßstabe 1 : 15 000;

c) einem Lage- und Höhenschichtenplan im Maßstabe 1 : 1000 von dem gesamten für den Wettbewerb in Betracht kommenden etwa 50 Hekt. großen Teilgebiet der Stadt Riesa.

Erläuternd wird folgendes bemerkt:

Der jetzige den Gesamtverkehr zwischen dem derzeitigen Empfangsgebäude und dem Stadtkern Alt-Riesa vermittelnde Straßenzug führt anfänglich in nordöstlicher Richtung gleichlaufend mit der Bahn bis zu den Fremdenhöfen „Deutsches Haus" und „Sächsischer Hof", biegt hier nahezu rechtwinklig nach Südosten hin ab und verläuft dann in gerader Richtung (Bahnhofstraße, Hauptstraße und Meißner Straße).

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft plant nun eine Verlegung des derzeitigen Empfangsgebäudes nach Nordosten zu, um etwa 100 Meter an die in dem Lageplan 4c in roter Farbe angegebene Stelle.

Infolge der Verlegung des Empfangsgebäudes soll ein neuer Verkehrsweg geschaffen werden, der eine möglichst kurze Verbindung mit der Bismarckstraße darstellt und der annähernd parallel zu der jetzigen überlasteten Verkehrsverbindung (Hauptstraße und Meißner Straße) verläuft.

Diese Neuplanungen bedingen eine Umgestaltung desjenigen Stadtgebietsteiles, der auf dem Lageplan 4c mit einer . . . . Linie umrändert ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß auf die Führung einer Kraftwagen-Fernstraße Bedacht genommen werden muß, die, von Nordosten her entlang der Eisenbahnstrecke Dresden—Leipzig verlaufend, die jetzige Straßenbrücke über die Elbe benutzt und die dann von dieser Brücke ab möglichst ohne Belastung städtischer Straßen, etwa dem alten Chemnitzer Eisenbahneinschnitt folgend, nach Pausitz zu führen ist.

Eine weitere Folge der Verlegung des Empfangsgebäudes mit dem neu zu schaffenden Bahnhofsvorplatz ist die Entstehung eines neuen Verkehrsmittelpunktes durch die Verschmelzung der beiden in lebhafter Entwicklung befindlichen bisherigen Vororte Gröba und Weida mit Riesa.

Für die im Wettbewerb verlangte städtebauliche Ausgestaltung des Gebietes zwischen Eisenbahn, Bahnhofstraße, Klösterstraße, Bismarckstraße und Brückenstraße sollen die in den Wettbewerbsunterlagen angedeuteten neuen Straßenzüge nicht bindend sein, wenn ihre Verlegung begründet und wirtschaftlich durchführbar sein sollte.

Auf die städtebauliche Ausgestaltung des neu zu planenden Bahnhofs-Vorplatzes ist besonderer Wert zu legen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die in dem Lageplan 4c (1 : 1000) schraffiert dargestellten Flächen stark aufgeschüttet und daher in ihrer jetzigen Höhenlage nicht bebaubar sind.

In dem neu zu schaffenden Verkehrsmittelpunkt sind geeignete Baustellen für ein Rathaus, ein Arbeitsnachweis-Gebäude, eine Berufsschule, ein Hallenschwimmbad und ein Volkshaus mit Lesehalle vorzusehen.

Die Steigungen in den Verkehrsstraßen dürfen nicht steiler sein als 1 : 30.

Die Stadt Riesa zählt zur Zeit rund 25 000 Einwohner, eine Vergrößerung der Stadt auf etwa das Doppelte ist anzunehmen und bei den vorzuschlagenden Verkehrseinrichtungen zu berücksichtigen.

Verlangt werden:

6. a) Ein Gesamtübersichtsplan 1 : 5000 mit Eintragung der künftigen Hauptverkehrsverbindungen.

b) Ein Bebauungsplan im Maßstabe von 1 : 1000.

c) Längenschnitte durch sämtliche geplanten Straßen und Platzanlagen (Längen 1 : 1000, Höhen 1 : 100).

d) Querschnitte von sämtlichen geplanten Straßenzügen und Platzanlagen im Maßstabe 1 : 100.

e) Vorschläge über die baupolizeiliche Behandlung des Plangebietes: Angabe über die Bauweise (offene Bebauung, geschlossene Bebauung, Gruppenbau) und Geschoßzahl; Eintragung dieser Vorschläge in den unter b) vorstehend aufgeführten Bebauungsplan.

f) Erläuterungsbericht mit einer überschläglichen Ermittelung der zu bewegenden Bodenmassen.

7. Schaubilder werden nicht verlangt, es sind jedoch höchstens 2 Schaubilder von den wichtigsten Platzanlagen und Gebäudegruppen in schwarz-weiß Darstellung und einer Blattgröße von nicht über je ½ Quadratmeter zulässig.

8. An Preisen werden ausgesetzt:

a) ein erster Preis von 5000 Mark,

b) ein zweiter Preis von 3000 Mark,

c) ein dritter Preis von 1500 Mark.

Ueberdies werden für den Ankauf bis zu 8 Entwürfen 3000 Mark zur Verfügung gestellt (für jeden angekauften Entwurf eine Entschädigung von 1000 Mark).

9. Das Preisgericht kann auf einstimmigen Beschluß eine andere Preisverteilung vornehmen, bei der jedoch die Gesamtsumme einzuhalten ist.

10. Die Preise und die Ankaufsummen werden durch die Stadtkasse Riesa längstens innerhalb von 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes ausgezahlt.

11. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus folgenden Herren:

1. Dem Vorsitzenden des Rates der Stadt Riesa;
2. dem Vorsitzenden des Riesaer Stadtverordneten-Kollegiums;
3. dem Riesaer Oberstadtbaumeister;
4. einem Bausachverständigen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft;

ferner aus folgenden auswärtigen Sachverständigen:

5. Geh. Baurat Prof. Dr. Ing. E. h. Ewald Genzmer-Dresden;
6. Architekt Prof. Gropius in Berlin;
7. Oberregierungsbaurat Mittelbach-Dresden;
8. Stadtbaurat Dr. Ing. E. h. Paul Wolf-Dresden.

12. Die Entscheidung des Preisgerichts ist unwiderruflich.

13. Die preisgekrönten und die angekauften Arbeiten gehen mit der Auszahlung der zuerkannten Beträge in das Eigentum der Stadt Riesa über, welche sich freie Hand über ihre weitere Benutzung vorbehält. Das Urheberrecht bleibt den Verfassern.

14. Die sämtlichen Pläne werden nach der Beurteilung durch das Preisgericht 14 Tage lang öffentlich ausgestellt.

15. Nicht preisgekrönte oder nicht angekaufte Entwürfe werden den Verfassern längstens innerhalb 14 Tagen nach Beendigung der Ausstellung zurückgegeben.

16. Die Bewerber erkennen durch Einlieferung ihrer Arbeiten die Wettbewerbsbestimmungen in allen ihren Teilen als für sie verbindlich an und unterwerfen sich bedingungslos der Entscheidung des Preisgerichts.

17. Die vorliegenden Wettbewerbsunterlagen können vom 18. Juli ab vom Bauamt der Stadt Riesa gegen Zahlung eines Betrages von 20 Mark bezogen werden. Dieser Betrag wird allen Teilnehmern, die einen Wettbewerbsentwurf eingereicht haben, auf Antrag wieder zurückerstattet.

Auf Anforderung sind auch weitere Stücke der Planunterlagen durch das Riesaer Stadtbauamt zum Selbstkostenpreise erhältlich.

Nicht beschädigte Unterlagen können nach 30 Tagen zurückgesandt werden; der für den Bezug bezahlte Betrag wird nach Abzug der Postgebühren zurückerstattet.

18. Sämtlichen Teilnehmern am Wettbewerb wird innerhalb 14 Tagen nach Beendigung des Preisgerichts die gedruckte Niederschrift über die Verhandlungen des Preisgerichts kostenlos zugesandt werden.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. August 1928.

—* **Wettervorhersage für den 8. August.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Bewölkungszunahme. Wärmer. Gewitterneigung. An Stärke zunehmende Winde aus westlichen Richtungen. Späterhin können Niederschläge eintreten.

*

—* **Die Freiwillige Werksfeuerwehr der Mitteldeutschen Stahlwerke** begeht am kommenden Sonntag, den 12. August, die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Die Jubiläumsfeier beginnt vormittags mit einem gemeinsamen Kirchgang. Abends findet im Hotel Höfner Konzert und Festball statt.

—* **Verfassungsfeier in Riesa.** Aus Anlaß der Wiederkehr des Verfassungstages veranstaltet der Rat der Stadt Riesa am Sonnabend, den 11. August, abends ½8 Uhr im Hotel Höfner eine öffentliche Feier. Der Eintritt ist frei. Der Rat der Stadt ladet zu zahlreichem Besuch der Veranstaltung ein und bittet die Behörden und die Einwohnerschaft, am Verfassungstage die öffentlichen und privaten Gebäude durch Beflaggen zu schmücken. (Man beachte die Einladung im amtlichen Teile.)

—* **Sächsische Landesbühne.** Die Sächsische Landesbühne hat soeben ihren Reise-, Spiel- und Arbeitsplan für die erste Hälfte der Winterspielzeit des 10. Spieljahres vom 1. September 1928 bis mit 21. Januar 1929 herausgegeben. Danach trifft die Sächsische Landesbühne am Sonnabend, den 8. September, in Riesa ein und eröffnet die erste Spielreihe am Montag, den 10. September, zur Feier des 100. Geburtstages Leo N. Tolstois mit der Aufführung: „Die Macht der Finsternis". Dienstag, den 11. September, wird als Erstaufführung „Othello" gegeben. Es folgen Mittwoch, den 12. September, nachmittags: „Nathan der Weise" (Jugendaufführung zur Vorfeier des 200. Geburtstages von G. E. Lessing), abends: „Die blaue Stunde". Donnerstag, den 13. September: „Spiritus"; Dienstag, den 18. September: „Bräute in Bamberg". — Die zweite Spielreihe in Riesa beginnt Montag, den 22. Oktober; sie währt bis mit Donnerstag, den 25. Oktober. — Die dritte Spielreihe in Riesa nimmt ihren Anfang Montag, den 14. Januar. Es folgen weitere Aufführungen Dienstag, den 15., Mittwoch, den 16., Donnerstag, den 17. und Montag, den 21. Januar 1929.

—* **Am Flugtag in Riesa** haben wir verschiedene Vorführungen der Flugkünstler aufgenommen. Die Bilder sind in einem der Schaukästen am Eingange zu unserer Geschäftsstelle - Goethestraße 59 — ausgestellt.

—* **Beraubung eines Eisenbahnwagens.** Das Kriminalamt teilt mit: In der Nacht vom 18. zum 19. v. Mts. wurde auf Bahnhof Weißig bei Großenhain ein plombierter Wagen eines Güterzuges beraubt. Der Täter hatte bereits vier Korbflaschen mit Wein an den Rand des Bahndammes gestellt. Durch einen Bahnbeamten ist der Täter gestört worden und in der Dunkelheit entkommen.

—* **Abnehmende Tage.** Seit Wochen schon stehen wir wieder in der Zeit abnehmender Tage und länger werdender Nächte. Der höchste Tagesstand war in der Zeit vom 20.—23. Juni, als die Sonne 3.39 hervorkam und 20.24 wieder unterging, sodaß die Sonne also 16 Stunden und 45 Minuten schien. Am 31. Juli ist dieser Stand bereits um 1 Stunde und 16 Minuten verkürzt; denn an diesem Tage ging die Sonne 4.19 auf und 19.52 unter, scheint also noch 15 Stunden 33 Minuten. Um 1 Stunde 57 Minuten nimmt dann die Tageslänge vom 31. Juli bis zum 31. August ab. An diesem Tage geht die Sonne 5.10 auf und 18.50 unter, scheint also nur noch 13 Stunden und 40 Minuten. Um 2 Stunden und 1 Minute nimmt der Tag ab vom 31. August bis zum 30. September. An diesem Tage fällt der Sonnenaufgang auf 6 Uhr und der Sonnenuntergang auf 17.39, die Sonne scheint demnach 11 Stunden und 39 Minuten. Bis zum 31. Oktober nimmt der Tag abermals um 2 Stunden und 3 Minuten ab. Am 30. November beträgt die Tageslänge 8 Stunden 1 Minute. Der niedrigste Stand ist dann am 23. Dezember erreicht, an dem die Sonne 8.12 aufgeht und 15.46 wieder versinkt, also nur 7 Stunden und 34 Minuten scheint.

—* **Speisen gut kauen!** heißt eine alte Mahnung, die jedoch in der Hast des Alltags leider viel zu wenig beachtet wird. Die schlechtgekauten Speisen haben für den Körper keinen Nutzen, ja, sie schaden ihm eher.

—fek. **Evangelische Singwoche in Hohnstein.** Vom 12. bis 19. Juli fand auf der Jugendburg Hohnstein in der Sächsischen Schweiz eine Singwoche statt, veranstaltet vom Evangelischen Volksbildungsausschuß für Sachsen (Dresden, Ferdinandstr. 19). Es war die zweite Singwoche, die unter der Leitung von Kantor Stier, Dresden, für die evangelische Jugend gehalten wurde. Ueber 60 Teilnehmer hatten sich gesammelt, meist Mitglieder aus Jugendbünden oder Jugendleiter. Ein Stamm derer, die schon das erste Mal in Lichtenstein teilgenommen hatten, war wiedergekommen. Das Ziel der Singwochenarbeit ist es, die Singbewegung in den Dienst der Kirche zu stellen und so zu ihrem Aufbau mitzuhelfen. Sie will neben den Kirchenchören wieder singende Gemeinden schaffen, wie sie zu Luthers Zeit vorhanden waren. Darum wurden vor allem Lieder und Sätze aus der Zeit vor Joh. Seb. Bach gesungen. Man fühlte die Macht der einstimmigen Rhythmen. Dazu kam dann die fließende Schönheit polyphoner Sätze, die „mit den Ohren" erlungen wurden. In täglicher Bibelarbeit suchte man den tiefsten Grund des Singens aufzudecken. Sonntag, den 15. Juli, vereinigten sich die Sänger und Sängerinnen mit der Ortsgemeinde im Gottesdienste, und am letzten Abend wurde im Festsaale der Jugendburg öffentlich Gelegenheit gegeben, das Schlußsingen der Singgemeinschaft mit anzuhören. Die unvergeßlich reichen Tage waren noch verschönt durch die herrliche Lage und Umgebung der Burg.

—* **Hypothekarkredite bei Erbauseinandersetzungen für Handwerker.** Der Reichsverband des deutschen Handwerks war aus den Kreisen der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern gebeten worden, sich mit den Schwierigkeiten zu befassen, die dadurch entstehen, daß junge Handwerker bei Uebernahme des väterlichen Geschäftes oft gezwungen sind, jüngere Geschwister auszuzahlen. Da die heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine glatte Abwicklung dieser Erbauseinandersetzungen meist nicht gestatten, ist es schon oft zum Verkauf des Handwerksbetriebes gekommen. Zur Beschaffung notwendiger Kredite für solche Fälle hat sich der Reichsverband des deutschen Handwerks an den Deutschen Genossenschaftsverband und den Deutschen Sparkassen- und Giroverband gewandt. Da bei Erbauseinandersetzungen der geschilderten Art meist auch Grundbesitz vorhanden ist, kommt für etwaige Beleihungen vornehmlich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband in Frage. Um eine möglichst zweckmäßige Verwendung der Kredite sicherzustellen, wurde eine Ueberprüfung der Wirtschaftlichkeit der betreffenden Betriebe durch die Bezirksstellen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk u. B. in Betracht gezogen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat nunmehr dem Reichsverband des deutschen Handwerks folgendes mitgeteilt: Der Ausschuß für das Sparkassenwesen hat sich nun mit der zwischen uns besprochenen Angelegenheit befaßt. Er hat dabei den Beschluß gefaßt, den Sparkassen zu empfehlen, in geeigneten Fällen Kreditgesuche aus Handwerkerkreisen durch die Bezirksstellen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk oder aber durch die Handwerkskammern entgegenzunehmen sowie sich auch bei der Beurteilung der Kreditfähigkeit und der volkswirtschaftlichen Vertretbarkeit des Kredits an Handwerkerkreise dieser Organe zu bedienen. Durch ein Rundschreiben werden wir die Sparkassen von dieser Entschließung unterrichten. Der Ausschuß legt entscheidenden Wert darauf, daß die Begutachtung der Kreditgesuche durch die angezogenen Organe so zuverlässig wie nur möglich erfolgt, und daß damit eine gewisse Betreuung des Kreditnehmers hinsichtlich der rationellen Führung seines Betriebes und der Erfüllung seiner Verpflichtungen verbunden sein wird. In Zukunft können